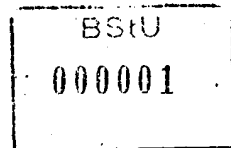


Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung VI - Linie Paßkontrolle
Stellvertreter und Leiter des Stabes

Berlin; 16. Juli 1974



Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Abteilung VI
Stellvertreter und Leiter
Paßkontrolle

Dresden

über Leiter der Abteilung

Maßnahmen zur Verhinderung von Personenschleusungen im grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverkehr zwischen den Grenzübergangsstellen an der gemeinsamen Staatsgrenze DDR - CSSR

Zur Verhinderung von Personenschleusungen im grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverkehr zwischen den Grenzübergangsstellen an der gemeinsamen Staatsgrenze DDR - CSSR, insbesondere zur Verhinderung der Methode der Umwandlung, werden in Abstimmung mit dem Bruderorgan ab 1. 8. bzw. 1. 9. 1974 gemeinsame Maßnahmen durchgeführt.

Dazu wird festgelegt:

1. An den Straßen-Grenzübergangsstellen Schmilka - Hrensko und Schönberg - Vojtanov werden ab 1. 8. 1974, 00.01 Uhr, unter Beibehaltung des bestehenden Abfertigungsverfahrens, Zusatzdokumente eingeführt.
 - 1.1. Auf diesen Zusatzdokumenten wird die Anzahl der im Kfz fahrenden bzw. mitfahrenden Bürger nichtsozialistischer Staaten eingetragen, einschließlich der Bürger mit Fremdenpässen (auch sozialistische Staaten). Mitreisende Kinder zählen als volle Person.

1.2. Die Ausschreibung der Zusatzdokumente erfolgt im Durchschreibeverfahren. Das Duplikat verbleibt an der Ausreise-Grenzübergangsstelle, das Original wird in den Paß des Fahrers des Kfz eingelegt bzw., wenn es sich bei dem Fahrer um einen Bürger eines sozialistischen Staates handelt, in den Paß eines mitfahrenden Bürgers des nicht-sozialistischen Staates.

1.3. Die Zusatzdokumente werden mit einem Paßkontrollstempel versehen, der nicht am gleichen Tag zum Einsatz kommt. Die Zahleneinstellung des Stempels kann beliebig gewählt, ebenso können die Zusatzdokumente vorgestempelt werden.

Die Zahlenvariante des Stempels und die Farbe der zum Einsatz kommenden Zusatzdokumente sind mit dem Bruderorgan abzustimmen.

Diese Zahlenvarianten und die Farbkomponenten der Zusatzdokumente sind in bestimmten Abständen, in Abstimmung mit dem Bruderorgan, zu wechseln.

1.4. Das Original des Zusatzdokumentes wird vom Bruderorgan eingezogen und die Anzahl der aufgetragenen Bürger nicht-sozialistischer Staaten bzw. Inhaber von Fremdenpässen mit den Insassen des Kfz verglichen.

1.5. Umgekehrt werden die gleichen Maßnahmen vom Bruderorgan durchgeführt, so daß bei der Einreise der Vergleich Insassen - aufgetragene Personen - durchzuführen ist.

1.6. Die Originale bzw. Duplikate der Zusatzdokumente sind nach 3 Tagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Ausgabe und Vernichtung der Dokumente ist nachweispflichtig.

1.7. In Zweifelsfällen sind die Reisenden aus dem Reisestrom herauszulösen und mit dem Bruderorgan politisch-operative Maßnahmen zur Klärung einzuleiten.

1.8. An der Grenzübergangsstelle Zinnwald werden diese Zusatzdokumente vorerst nicht eingeführt, hier wird die bestehende Verfahrensweise der Vergleichsarbeit beibehalten.

2. Das gleiche Verfahren wird ab 1. 9. 1974, 00.01 Uhr, an den Eisenbahn-Grenzübergangsstellen Bad Schandau - Decin und Bad Brambach - Vojtanov eingeführt.

2.1. In Abweichung des an den Straßen-Grenzübergangsstellen angewandten Verfahrens, ist für jeden Bürger eines nicht-sozialistischen Staates bzw. Inhaber eines Fremdenpasses ein Zusatzdokument auszustellen. Dieses Zusatzdokument ist mit den nachstehend festgelegten Nummern aus dem Reisedokument zu versehen.

2.2. Das Verfahren ist in allen Zügen, außer Interexpresszügen, anzuwenden.

2.3. Das Ausschreiben der Zusatzdokumente erfolgt im Eisenbahnverkehr in bestimmten Intervallen, zwischen denen Pausen eingelegt werden.

Es sind auszuschreiben

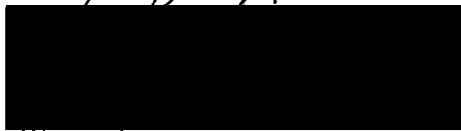
vom	1. 9. - 10. 9. 1974	die 1. und letzte Zahl,
"	25. 9. - 6. 10. 1974	die 2. und vorletzte Zahl,
"	25. 10. - 9. 11. 1974	die letzten beiden Zahlen,
"	20. 11. - 5. 12. 1974	die 1. und letzte Zahl

der Nummer des vorgelegten Personaldokumentes. Als Uhrzeit gilt jeweils 24.00 bzw. 00.01 Uhr.

2.4. In den Pausen zwischen den Intervallen sind verstärkte Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Die an der Grenzübergangsstelle Bad Schandau eingeführte Registrierung und Abstimmung mit dem Bruderorgan wird beibehalten.

2.5. Die Abstimmung, Auswertung und alle anderen Maßnahmen haben sinngemäß wie unter 1. aufgeführt zu erfolgen.

3. Bis zum 27. 7. 1974 sind durch die Leiter der Paßkontrollstellen mit dem Leiter des Bruderorgans alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und abzustimmen.



Oberst